

**Beilage A**  
**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
**der Anima Mentis Fitness GmbH**

**1. Geltungsbereich**

1.1 Die folgenden AGB gelten für die Zeit der Mitgliedschaft bei Anima Mentis Fitness GmbH, FN 425117 y, Büroadresse: A-1010 Wien, Auerspergstraße 6/1, (im Folgenden: AMF) und die Teilnahme an allen von ihr angebotenen Leistungen nach Maßgabe des zwischen AMF und dem Mitglied geschlossenen Vertrages.

**2. Vertragsdauer/Kündigung**

2.1 Die Mitgliedschaft besteht für die Dauer der vereinbarten Laufzeit gemäß des zwischen AMF und dem Mitglied geschlossenen Vertrages.

2.2 Die Mitgliedschaft ist auf Dritte nicht übertragbar. Leistungen aus einem Vertrag mit AMF dürfen ausschließlich vom jeweiligen Mitglied in Anspruch genommen werden.

2.3 Die Rechtsgültigkeit eines Vertrages tritt mit dem Datum der Unterfertigung durch das Mitglied ein.

2.4 Die Erstlaufzeit eines Vertrages kann mit 1 Monat, 3 Monaten, 6 Monaten oder 12 Monaten vereinbart werden, wenn die Mitgliedschaft zum Monatsanfang beginnt. Beginnt die Mitgliedschaft während eines laufenden Monats, beträgt die Erstlaufzeit die vereinbarte Vertragsdauer von einem vollen Monat bis zu maximal 12 vollen Monaten zuzüglich der Tage ab Vertragsunterfertigung durch das Mitglied bis zum Ende des laufenden Monats (z.B. beginnt die Mitgliedschaft am 10.05 und wurde die Erstlaufzeit für 6 Monate vereinbart, endet sie zum 31.12 dieses Jahres).

2.5 Ein mit AMF abgeschlossener Vertrag

(a) mit einer Erstlaufzeit von 1 Monat verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren vollen Monat, wenn er nicht spätestens zwei Wochen vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird;

(b) mit einer Erstlaufzeit von 3 Monaten verlängert sich automatisch um jeweils weitere 3 volle Monate, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird;

(c) mit einer Erstlaufzeit von 6 Monaten verlängert sich automatisch um jeweils weitere 6 volle Monate, wenn er nicht spätestens zwei Monate vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird;

(d) mit einer Erstlaufzeit von 12 Monaten verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 volle Monate, wenn er nicht spätestens zwei Monate vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

2.6 Gewährt AMF einem Mitglied Freimonate, verlängert sich die Vertragslaufzeit um die Dauer dieser Freimonate.

2.7 Das Kündigungsrecht gilt für beide Parteien.

2.8 Jede Partei kann die Mitgliedschaft bei Vorliegen eines wichtigen Grundes durch außerordentliche Kündigung fristlos auflösen.

AMF ist insbesondere zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt, wenn das Mitglied mit der Zahlung eines Betrages in Verzug gerät, der die Höhe von 2 Monatsbeiträgen erreicht.

- 2.9 Jede Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen. Erklärungen beider Parteien im Rahmen einer elektronischen Korrespondenz an die zuletzt bekannt gegebene email-Adresse der anderen Partei erfüllen das Schriftformerfordernis.

### **3. Ruhen der Mitgliedschaft und Befreiung von der Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags**

- 3.1 Das Mitglied hat die Möglichkeit, seine Mitgliedschaft ruhen zu lassen, vorausgesetzt die vereinbarte Erstlaufzeit beträgt zumindest 3 volle Monate. Innerhalb einer vereinbarten Ruhezeit kann das Mitglied keine Leistungen der AMF in Anspruch nehmen.
- 3.2 Die Ruhezeit darf in Summe pro Vertragsdauer höchstens zwei Monate betragen und ist nur für volle Kalendermonate, ausgenommen im Krankheitsfall (Punkt 3.6), möglich.
- 3.3 Für die Dauer des Ruhens ist das Mitglied von der Zahlung des Monatsbeitrags befreit.
- 3.4 Die Ruhezeit muss spätestens 15 Tage vor Beginn des ersten Ruhemonats in Schriftform beantragt werden.
- 3.5 Die Mitgliedschaft verlängert sich um den Zeitraum des Ruhens der Mitgliedschaft.
- 3.6 Ist das Mitglied länger als zwei Wochen aufgrund von Krankheit gehindert, Leistungen der AMF zu nutzen, ist es ab dem Zeitpunkt der Vorlage einer geeigneten Bescheinigung über den Grund seiner Hinderung für die weitere Dauer seiner Hinderung von der Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit, kann solange aber auch keine Leistungen der AMF in Anspruch nehmen. Die Mitgliedschaft verlängert sich um den Zeitraum der Befreiung von der Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags, jedoch maximal um ein Jahr.
- 3.7 Übersteigt die Ruhezeit im Einzelfall zwei volle Monate, muss jedenfalls vor der Fortsetzung der Mitgliedschaft ein Beratungstermin mit AMF zur Bestätigung des Gesundheitszustandes des Mitglieds stattfinden.
- 3.8 Dieses Recht, die Mitgliedschaft ruhen zu lassen, lässt das Recht des Mitglieds zur außerordentlichen Kündigung seines Vertrages unberührt.

### **4. Mitgliedskarte**

- 4.1 Jedes Mitglied erhält bei Vertragsabschluss eine personalisierte elektronische Mitgliedskarte. Sie dient als Zugangskarte für die Räumlichkeiten des Gesundheitszentrums der AMF sowie auch als Schlüsselkarte für die Garderobe.
- 4.2 Die Mitgliedskarte ist nicht übertragbar. Sie darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Für jeden Fall einer schuldhaften Weitergabe an Dritte schuldet das Mitglied eine Vertragsstrafe von EUR 200,00 (Euro zweihundert). AMF behält sich darüber hinaus die Geltendmachung eines weiteren Schadenersatzanspruches vor.
- 4.3 Jeder Verlust der Mitgliedskarte oder ihre Beschädigung ist AMF unverzüglich zu melden. Bei Verlust oder Beschädigung der Mitgliedskarte ist ein pauschalierter Schadenersatz von EUR 10,00 (Euro zehn), zuzüglich allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer, zu zahlen; es sei denn, das Mitglied hat den Verlust oder die Beschädigung nicht verschuldet.

### **5. Zahlungskonditionen für Mitgliedsbeitrag, Folgen der Nichtzahlung**

- 5.1 Der Mitgliedsbeitrag, einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer, ist monatlich im Voraus, am 1. Werktag eines Kalendermonats zur Zahlung fällig.

- 5.2 Im ersten vollen Kalendermonat der Mitgliedschaft wird zusätzlich der anteilige Betrag für die Tage ab Vertragsabschluss während eines Kalendermonats bis zum Monatsletzten verrechnet.
- 5.3 Der Mitgliedsbeitrag ist durch Zahlung per Kreditkarte (derzeit: MasterCard, VisaCard, JCB, CUP) zu zahlen. Kreditkartenabrechnungen werden durchgeführt von: card complete Service Bank AG, A-1020 Wien, Lassallestraße 3. Bei Zahlung per Kreditkarte, erteilt das Mitglied AMF die ausdrückliche Ermächtigung den geschuldeten Mitgliedsbeitrag über seine Kreditkartennummer einzuziehen. Dafür werden Kreditkarteninformationen (Kartenummer, Inhaber, Ablaufdatum) zur Abwicklung des Zahlungsvorganges verschlüsselt an card complete Service Bank AG übermittelt.
- 5.4 AMF ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats zum 1. des Monats abzubuchen. Das Mitglied verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass das angegebene Konto in Höhe des abzubuchenden Betrages gedeckt ist. Sollte das Konto nicht gedeckt sein, sendet AMF dem Mitglied eine Zahlungserinnerung. AMF behält sich ausdrücklich vor, einen etwaigen Schaden wegen Zahlungsverzugs geltend zu machen. Im Fall der Änderung der Bankverbindung ist das Mitglied verpflichtet, AMF die aktuelle Bankverbindung mitzuteilen; Punkt 10.2 ist zu beachten.
- Wird eine Lastschrift nicht eingelöst oder wegen Widerspruchs des Mitglieds zurückbelastet, ist AMF berechtigt, vom Einzugsverfahren zurückzutreten und/oder Ersatz der durch die Nichteinlösung oder Rückbelastung entstehenden Kosten zu verlangen; es sei denn, das Mitglied hat die Nichteinlösung bzw. die Rückbelastung nicht verschuldet.
- 5.5 Gerät das Mitglied mit mehr als zwei Monatsbeiträgen schuldhaft in Verzug, so werden die restlichen Beiträge bis zum Ablauf der aktuellen Laufzeit der Mitgliedschaft sofort und insgesamt zur Zahlung fällig.
- 5.6 Alternativ ist das Mitglied berechtigt, den kompletten Mitgliedsbeitrag für die geltende Vertragsdauer innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss auf das von AMF bekanntzugebende Bankkonto zu überweisen. Komplette Beiträge für weitere Vertragsperioden können innerhalb von 14 Tagen nach Beginn einer jeden Vertragsverlängerung entsprechend überwiesen werden.
- 5.7 Monatliche Zahlungen per Dauerauftrag oder Überweisung sind systemtechnisch derzeit noch nicht möglich. Das Mitglied kann die Zahlungsweise (Lastschrift oder 1x Überweisung) durch Mitteilung an AMF ändern. Hierfür fällt eine Bearbeitungspauschale von Euro 10,00 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, an.
- 5.8 Zahlungserinnerungen oder Mahnungen der AMF erfolgen schriftlich oder per elektronischer Post. Bei verschuldetem Zahlungsverzug wird pro Zahlungserinnerung bzw. Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 (Euro fünf), wertgesichert nach dem VPI 2015 (Indexzahl: September 2018), verrechnet.
- 5.9 AMF behält sich vor, dem Mitglied den Zutritt zu ihrem Gesundheitszentrum zu verweigern, solange sich das Mitglied mit der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages im Zahlungsverzug befindet.

## **6. Anpassung des Mitgliedsbeitrages**

- 6.1 Bei einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer ist AMF berechtigt, den Mitgliedsbeitrag entsprechend der Erhöhung anzupassen.
- 6.2 AMF wird dem Mitglied die Anpassung schriftlich mitteilen.

6.3 Diese Erhöhung des Mitgliedsbeitrags wird ab Beginn des dem Zeitpunkt der Mitteilung folgenden Kalendermonats wirksam.

6.4 Ermäßigt sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz, ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend.

## **7. Garderobe**

7.1 Das Mitglied hat seinen Garderobeschrank nach Abschluss jedes Trainings zu räumen und unverschlossen zu hinterlassen.

7.2 AMF ist berechtigt, spätestens zu Betriebsschluss sämtliche, noch verschlossenen Garderobeschränke zu öffnen und zu räumen.

## **8. Verhaltensregeln**

8.1 Das Mitglied ist verpflichtet, die geltende Hausordnung zu befolgen. Diese ist in den Räumlichkeiten des Gesundheitszentrums der AMF für jedes Mitglied ausgehängt und einsehbar.

## **9. Haftung**

9.1 AMF, ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen haften für Schäden (i) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (ii) nach dem Produkthaftungsgesetz, (iii) wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie (iv) aus der Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des jeweiligen Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrags also überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied vertraut und vertrauen darf (vertragswesentliche Pflicht) jeweils im gesetzlichen Umfang. Im Übrigen ist jede Haftung der AMF ausgeschlossen.

## **10. Benachrichtigungspflichten des Mitglieds**

10.1 Das Mitglied verpflichtet sich, AMF jede Änderung mitgliedschaftsrelevanter Daten (insbesondere Name, Post- und/oder Mailadresse, Bankverbindung) unverzüglich mitzuteilen.

10.2 Eine geänderte Bankverbindung kann nur bei Bekanntgabe spätestens 7 Tage vor dem nächsten Fälligkeitstermin für das SEPA Lastschriftverfahren berücksichtigt werden.

10.3 Mitteilungen und Erklärungen der AMF an die zuletzt bekanntgegebene Post- und/oder Mailadresse des Mitgliedes gelten als ordnungsgemäß zugestellt, sofern das Mitglied AMF keine Änderung seiner Post- und/oder Mailadresse schriftlich oder per elektronischer Post bekanntgegeben hat.

## **11. Datenschutz**

11.1 Die personenbezogenen Daten des Mitglieds werden gemäß den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen und im Einklang mit unserer [Datenschutzerklärung und Nutzungsbedingungen](#) erhoben und verarbeitet.